

Protokoll

über die am 10. Mai 1963 mit Beginn um 20.30 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 33. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeindevertreter und zwar: Valentin Mathis, Karl Rupp, Alfred Schwarz, Friedrich Nagel, jun., Werner Schneider, Gebhard Gugele, Xaver Kuster, Rudolf Ehrhart, Blum Gebhard und Jakob Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 13.3.1963. Das Protokoll über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung am 13. März 1963 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über die am 25.3.1963 stattgehabte Bauverhandlung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für den Gemeindeamtsneubau; einer Arbeitstagung der Bürgermeister des Bezirkes Bregenz am 29.3.1963 im Hotel Krone in Bregenz und der amselben Tage im Rathaus in Bregenz stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Gemeindeblattverwaltungsausschusses von Bauverhandlungen am Samstag, den 6.4.1963 und zwar für Fritz Bösch an der Eichwaldstrasse (in Höchst wohnhaft) und für Karl Lange an der Mahdstrasse (in Eichenberg) für je ein Einfamilienhaus und für Hubert Krebs an der Bundesstrasse für einen Geräteschuppen; über die Instandsetzung des ersten Teiles der Bilkestrasse zu den Garagen Berkmann, welche durch Winterfrost schwer beschädigt wurde und dass Berkmann ein Drittel der Kosten zu tragen bereit ist; über eine neuerliche Besprechung der Schiffshafeninteressenten bezüglich anteiliger Leistung an Hafeneinfahrtsbaggerungen; dem Ergebnis der Bundespräsidentenwahl 1963 am 28.4.1963 und zwar 642 abgegebenen Stimmen, davon 54 ungültig, 44 für Dr. Kimmel, 254 für Julius Raab und 290 für Adolf Schärf; von Bauverhandlungen am Samstag, den 4.5.1963 und zwar für Jeseff Suppan im Hasenfeld (wohnhaft in Lustenau) und Fritz Humpeler an der Bundesstrasse beide für je ein Einfamilienhaus; der am 8.5.1963 im Rathaus Hard stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Wasserwerksausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fußach; weiters dass die Fa. Wilhelm Meyer aus Götzis in der Schanz wiederum zwei Kanäle gebaggert hat, auf die Rohrstrasse wiederum 40 m³ Kiesmaterial aus Riefensberg aufgeführt werden und die Achstrasse zu Gruber Franz gerichtet wurde, dieser aber entgegen jeder Vernunft einen Zaun bis in die Strasse gemacht habe und zur Entfernung dessen Bescheid erhalten werde. Weiters von einer Abschrift eines Schreibens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an das Amt der Vrlbg. Landesregierung am 8.4.1963 Zl.113.571-I/1/1962 bezüglich Verlandung der Einfahrt zum Hafen Fußach, wonach von Seiten des Bundes keinerlei Mittel für Hafensicherung zu erwarten sind und dann noch von einem Projekt über die weitere Ausgestaltung der Rheinstrasse von Brücke Hard-Fußach nach Lustenau mit einem vorgesehenen Kostenaufwand von annähernd 7 Mill.Schilling. Der Bericht wird ohne Einwand our Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Überlassung der Weide im Hörnle.

Dem Landwirt Josef Blum, Fußach, Ferd.-Weiss-Str.98 und Mitinteressenten wird über Ansuchen die Weide im Hörnle wie alljährlich bisher zu den üblichen Bedingungen, d.i. zu S 10,- je Stück Vieh und mit Weidezeit bis 12. Juni 1963 einstimmig bewilligt.

4. Neuerliche Stellungnahme über Fischereigrenze Höchst-Fußach.

Der Bürgermeister berichtet über die Aussprache zwischen dem Vertreter des Fischereivierausschusses Dr. Kiesbert, dem Bürgermeister Schobel, Höchst, Bürgermeister Nägele Gaißau bezüglich Fischereigrenze Höchst-Fußach und stellt die Gemeindevertretung hierzu einstimmig fest, dass trotz Protokoll vom Jahre 1884 und einer damaligen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Höchst-Fußach-Gaißau die Fischereigrenze zwischen Höchst-Fußach nur die im Grundbuch bezeichnete Katastergrenze zwischen Höchst und Fußach sein kann, zumal in der späteren, im Jahre 1900 erfolgten Verfassung im Grundbuch diesbezüglich keine Änderung eingetragen wurde, wie das beispielsweise in einem ähnlichen Fall zwischen Hard und Bregenz erfolgt ist. Es wird daher von Seiten der Gemeindevertretung Fußach vorgeschlagen, dass sowohl Berufsfischer aus Höchst, als auch aus Fußach und Vertreter der beiden Gemeinden diese Grenze ab Katasterendpunkt am Festland zwischen Höchst und Fußach mit Fixierung eines festländischen Endpunktes am deutschen Bodenseeufer festlegen, nachdem sowohl die Ansicht sowohl der Höchster-Berufsfischer, welche die Grenze mit Blickpunkt "Nonnenhorn" angeben, als auch die Ansicht der Fußacher-Berufsfischer, welche die Grenze mit Blickpunkt "Langenargen" angeben, nicht stimmt, sondern nach Plan vom Vermessungsamt Bregenz diese Grenze ziemlich genau zwischen diesen beiden vermeintlichen Fischereigrenzen liegt.

5. Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer an der Hasenfeldstrasse.

Über Ansuchen wird dem Martin Nußbaumer, Fußach, Hasenfeldstrasse 212 die Errichtung einer Massiv-Gartenmauer auf seinem Grundstück an der Hasenfeldstrasse einstimmig genehmigt und der Bürgermeister und Gemeinderat beauftragt, nach Besichtigung an Ort und Stelle die Fluchtlinienfestsetzung vorzunehmen.

6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Wochenendhäuschen.

Über Ansuchen wird einstimmig dem Walter Pogatschnigg, Dornbirn, Winkelgasse 4 die pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zu den üblichen Bedingungen für die Errichtung eines Wochenendhäuschens mit Bootsgarage genehmigt.

7. Beurteilung der Offerte zu den Baumeisterarbeiten für den Gemeindeamtsneubau und Auftragserteilung.

In Sachen eingelangte Offerte für Baumeisterarbeiten am Gemeindeamtsneubau gibt der Bürgermeister die Gesamtkosten der einzelnen Gruppen und schlußendlichen Gesamtkosten der einzelnen Offerte bekannt und wird festgestellt, dass die Fa. August Schneider, Baugeschäft Höchst mit S 382.364,30 und möglichem Baubeginn ab 1. Sept. 1963, die Fa. Heinrich Brunners Ww., Baugeschäft, Höchst mit S 384.297,95 mit möglichem Baubeginn ab Mitte Sept. 1963 und die Fa. E. Loser & Co, Baugeschäft, Hard mit S 447.906,50 offeriert haben, wobei letztere sofort mit dem Bau beginnen könnte. Nach reiflicher Aussprache wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Durchführung

dieser Arbeiten an die Fa. E. Loser & Co. in Hard zu vergeben, wenn diese sich bereit erklärt, diese Arbeiten zum Gesamtpreis von S 400.000,-- zu leisten. Dies auch aber nur darum, weil diese Firma in der Lage wäre, mit dem Bau gleich zu beginnen. Bei Nichtakzeptieren dieses Vorschlages wird die Fa. Heinrich Bruners Ww. in Höchst mit der Durchführung der Arbeiten nach ihrem Offert betraut.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird:

- a) dem Ansuchen des Walter Schneider, derzeit wohnhaft in Hard, bezüglich Erteilung der Konzession für ein Mietwagengewerbe mit Standort Fußsach einstimmig die Befürwortung erteilt;
- b) Zum Schreiben der Grundverkehrs-Landeskommission bezüglich Verbauungsgebiet "Kühlwasenstrasse" einstimmig sich in der Weise geäußert, dass vorerst das Gebiet um die Achstrasse bis auf Höhe des Gasthauses "Hirschen" gegenüber als Verbauungsgebiet angesprochen werden kann, da sowohl für Wasser, als auch für Strom dortselbst die Anschlußmöglichkeiten an bestehenden Leitungen besteht, im übrigen Gebiet jedoch, das zum Schreiben der GVKL. im Bezug auf K.G. Hard gegenüber steht, eine Verbauung noch nicht gewünscht wird, da die Erschließung noch nicht gegeben ist;
- c) die Mitteilung des Bürgermeisters, dass er eine Stellungnahme zu zwei Gesetzesbeschlüssen des Vrlbg. Landtages über ein Ehrenzeichengesetz und ein Güterseilbahngesetz nicht für nötig gehalten habe, einstimmig gutgeheißen;
- d) über Antrag einstimmig beschlossen, für Einheimische, das ist in Fußsach wohnhafte Personen Hüttenplätze am Wasser des Hafens bei der Alten-Dornbirner-Ache oder an einem Sporthafenkanal zu einen jährlichen Pacht von S 500,-- zu vergeben und nicht von S 700,-- wie an Auswärtige:
- e) der Vorsitzende als Baupolizeibehörde darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustände der Kläranlage beim Konsum Haus "Zadnik" unhaltbar und sanitätswidrig seien, da der ganze Dreck aus den Klärgrubendeckeln auf den weg laufe.

Schluß der Sitzung 22.00 Uhr

Bürgermeister: 1. Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t k o l l

über die am 10. Mai 1963 mit Beginn um 20.30 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 33. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeindevertreter und zwar: Valentin Mathis, Karl Rupp, Alfred Schwarz, Friedrich Nagel, jun., Werner Schneider, Gebhard Gugele, Xaver Kuster, Rudolf Ehrhart, Blum Gebhard und Jakob Kuster.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 13.3.1963.

Das Protokoll über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung am 13. März 1963 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über die am 25.3.1963 stattgehabte Bauverhandlung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für den Gemeindeamtsneubau; einer Arbeitstagung der Bürgermeister des Bezirkes Bregenz am 29.3.1963 im Hotel Krone in Bregenz und der am selben Tage im Rathaus in Bregenz stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Gemeindeblattverwaltungsausschusses; von Bauverhandlungen am Samstag, den 6.4.1963 und zwar für Fritz Bösch an der Eichwäldstrasse (in Höchst wohnhaft) und für Karl Langé an der Mahdstrasse (in Eichenberg) für je ein Einfamilienhaus und für Hubert Krebs an der Bundesstrasse für einen Geräteschuppen; über die Instandsetzung des ersten Teiles der Bilkestrasse zu den Garagen Berkman, welche durch Winterfrost schwer beschädigt wurde und dass Berkman ein Drittel der Kosten zu tragen bereit ist; über eine neuerliche Besprechung der Schiffshafeninteressenten bezüglich anteiliger Leistung an Hafeneinfahrtsbaggerungen; dem Ergebnis der Bundespräsidentenwahl 1963 am 28.4.1963 und zwar 642 abgegebenen Stimmen, davon 54 ungültig, 44 für Dr. Kimmel, 254 für Julius Raab und 290 für Adolf Schärf; von Bauverhandlungen am Samstag, den 4.5.1963 und zwar für Josef Suppan im Hasenfeld (wohnhaft in Lustenau) und Fritz Humpeler an der Bundesstrasse beide für je ein Einfamilienhaus; der am 8.5.1963 im Rathaus Hard stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Wasserwerksausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fußach; weiters dass die Fa. Wilhelm Meyer aus Götzis in der Schanz wiederum zwei Kanäle gebaggert hat, auf die Aohrstrasse wiederum 40 m³ Kiesmaterial aus Riefensberg aufgeführt werden und die Achstrasse zu Gruber Franz gerichtet wurde, dieser aber entgegen jeder Vernunft einen Zaun bis in die Strasse gemacht habe und zur Entfernung dessen Bescheid erhalten werde. Weiters von einer Abschrift eines Schreibens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an das Amt der Vrlbg. Landesregierung am 8.4.1963 Zl. 113.571-I/1/1962 bezüglich Verlandung der Einfahrt zum Hafen Fußach, wonach von Seiten des Bundes keinerlei Mittel für Hafensicherung zu erwarten sind und dann noch von einem Projekt über die weitere Ausgestaltung der Rheinstrasse von Brücke Hard-Fußach nach Lustenau mit einem vorgesehenen Kostenaufwand von annähernd 7 Mill. Schilling. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Überlassung der Weide im Hörnle.

Dem Landwirt Josef Blum, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 98 und Mitinteressenten wird über Ansuchen die Weide im Hörnle wie alljährlich bisher zu den üblichen Bedingungen, d. i. zu S 10,- je Stück Vieh

und mit Weidezeit bis 12. Juni 1963 einstimmig bewilligt.

4. Neuerliche Stellungnahme über Fischereigrenze Höchst-Fußach.

Der Bürgermeister berichtet über die Aussprache zwischen dem Vertreter des Fischereirevierausschusses Dr. Kiesbert, dem Bürgermeister Schobel, Höchst, Bürgermeister Nägele Gaißau bezüglich Fischereigrenze Höchst-Fußach und stellt die Gemeindevertretung hierzu einstimmig fest, dass trotz Protokoll vom Jahre 1884 und einer damaligen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Höchst-Fußach-Gaißau die Fischereigrenze zwischen Höchst-Fußach nur die im Grundbuch bezeichnete Katastergrenze zwischen Höchst und Fußach sein kann, zumal in der späteren, im Jahre 1900 erfolgten Verfälschung im Grundbuch diesbezüglich keine Änderung eingetragen wurde, wie das beispielsweise in einem ähnlichen Fall zwischen Hard und Bregenz erfolgt ist. Es wird daher von Seiten der Gemeindevertretung Fußach vorgeschlagen, dass sowohl Berufsfischer aus Höchst, als auch aus Fußach und Vertreter der beiden Gemeinden diese Grenze ab Katasterendpunkt am Festland zwischen Höchst und Fußach mit Fixierung eines festländischen Endpunktes am deutschen Bodenseeufer festlegen, nachdem sowohl die Ansicht sowohl der Höchster-Berufsfischer, welche die Grenze mit Blickpunkt "Nonnenhorn" angeben, als auch die Ansicht der Fußacher-Berufsfischer, welche die Grenze mit Blickpunkt "Langenargen" angeben, nicht stimmt, sondern nach Plan vom Vermessungsamt Bregenz diese Grenze ziemlich genau zwischen diesen beiden vermeintlichen Fischereigrenzen liegt.

5. Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Gartenmauer an der Hasenfeldstrasse.

Über Ansuchen wird dem Martin Nußbaumer, Fußach, Hasenfeldstrasse 212 die Errichtung einer Massiv-Gartenmauer auf seinem Grundstück an der Hasenfeldstrasse einstimmig genehmigt und der Bürgermeister und Gemeinderat beauftragt, nach Besichtigung an Ort und Stelle die Fluchtlinienfestsetzung vorzunehmen.

6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Wochenendhäuschen.

Über Ansuchen wird einstimmig dem Walter Fogatschnigg, Dornbirn, Winkelgasse 4 die pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zu den üblichen Bedingungen für die Errichtung eines Wochenendhäuschens mit Bootsgarage genehmigt.

7. Beurteilung der Offerte zu den Baumeisterarbeiten für den Gemeindeamtsneubau und Auftragserteilung.

In Sachen eingelangte Offerte für Baumeisterarbeiten am Gemeindeamtsneubau gibt der Bürgermeister die Gesamtkosten der einzelnen Gruppen und schlußendlichen Gesamtkosten der einzelnen Offerte bekannt und wird festgestellt, dass die Fa. August Schneider, Baugeschäft Höchst mit S 382.364,30 und möglichem Baubeginn ab 1. Sept. 1963, die Fa. Heinrich Brunners Ww., Baugeschäft, Höchst mit S 384.297,95 mit möglichem Baubeginn ab Mitte Sept. 1963 und die Fa. E. Loser & Co, Baugeschäft, Hard mit S 447.906,50 offeriert haben, wobei letztere sofort mit dem Bau beginnen könnte. Nach reiflicher Aussprache wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Durchführung dieser Arbeiten an die Fa. E. Loser & Co. in Hard zu vergeben, wenn diese sich bereit erklärt, diese Arbeiten zum Gesamtpreis von S 400.000,-- zu leisten. Dies auch aber nur darum, weil diese Firma in der Lage wäre, mit dem Bau gleich zu beginnen. Bei Nichtakzeptieren dieses Vorschlages wird die Fa. Heinrich Brunners Ww. in Höchst mit der Durchführung der Arbeiten nach ihrem Offert betraut.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird :

- a) dem Ansuchen des Walter Schneider, derzeit wohnhaft in Hard, bezüglich Erteilung der Konzession für ein Mietwagengewerbe mit Standort Fußach einstimmig die Befürwortung erteilt;
- b) Zum Schreiben der Grundverkehrs-Landeskommission bezüglich Verbaungsgebiet "Mühlwasenstrasse" einstimmig sich in der Weise geäußert, dass vorerst das Gebiet um die Achstrasse bis auf Höhe des Gasthauses "Hirschen" gegenüber als Verbaungsgebiet angesprochen werden kann, da sowohl für Wasser, als auch für Strom dortselbst die Anschlußmöglichkeiten an bestehenden Leitungen besteht, im übrigen Gebiet jedoch, das zum Schreiben der GVKL. im Bezug auf K.G. Hard gegenüber steht, eine Verbauung noch nicht gewünscht wird, da die Er-schließung noch nicht gegeben ist;
- c) die Mitteilung des Bürgermeisters, dass er eine Stellungnahme zu zwei Gesetzesbeschlüssen des Vrlbg. Landtages über ein Ehrenzeichengesetz und ein Güterseilbahngesetz nicht für nötig gehalten habe, einstimmig gutgeheißen;
- d) über Antrag einstimmig beschlossen, für Einheimische, das ist in Fußach wohnhafte Personen Hüttenplätze am Wasser des Hafens bei der Alten-Dornbirner-Ache oder an einem Sport-hafenkanal zu einem jährlichen Pacht von S 500,-- zu vergeben und nicht von S 700,-- wie an Auswärtige;
- e) der Vorsitzende als Baupolizeibehörde darauf aufmerksam gemacht, dass die Zustände der Kläranlage beim Konsum Haus "Zadnik" unhaltbar und sanitätswidrig seien, da der ganze Dreck aus den Klärgrubendeckeln auf den Weg laufe.

Schluß der Sitzung 22.00 Uhr

Bürgermeister:

1. Gemeinderat:

Schriftführer:



